

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Stadt Erftstadt im Jahr
2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Tagesbetreuung für Kinder	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	3
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	4
Tageseinrichtungen für Kinder	5
Kindertagespflege	10
Wesentliche Kennzahlen zur Tagesbetreuung für Kinder	10

→ Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Ziel der Betrachtungen ist es, den Umfang der Aufgabenwahrnehmung und den damit verbundenen Ressourcenverbrauch in der Tagesbetreuung darzustellen, interkommunal zu vergleichen und mögliche Handlungsoptionen, die perspektivisch zu Ergebnisverbesserungen führen können, unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen, aufzuzeigen.

Die GPA NRW vergleicht die Leistungsorganisation, Leistungserbringung und Angebotssteuerung des Jugendamtes für den Bereich der Kindertagesbetreuung. Dazu werden auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten¹ des Jugendamtes sowie unterstützenden Interviews Kennzahlen gebildet und verglichen. In der überörtlichen Prüfung der mittleren und großen kreisangehörigen Kommunen richtet die GPA NRW den Blick schwerpunktmäßig auf die Fragestellungen des Ressourceneinsatzes und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung.

Tagesbetreuung für Kinder

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Einen entscheidenden Einfluss auf den zukünftigen Bedarf in der Tagesbetreuung für Kinder hat die demografische Entwicklung der nachfragerrelevanten Altersgruppen von 0 bis unter 3 Jahre und von 3 bis unter 6 Jahre.

Entwicklung der Bevölkerungsgruppen 0 bis unter 3 Jahre und 3 bis unter 6 Jahre

	2009	2010	2011	2012	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	50.754	50.553	50.502	50.478	50.006	49.129	48.145	46.974
0 bis unter 3	1.118	1.126	1.105	1.087	1.022	1.035	1.037	999
3 bis unter 6	1.261	1.192	1.224	1.220	1.109	1.084	1.103	1.088

Quelle: IT.NRW (2009 bis 2012 zum 31.12. des Jahres, ab 2020 zum 01.01.)

Die Quote der unter 6-jährigen im Jahr 2012 beträgt 4,6 Prozent und liegt damit unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Bis zum Jahr 2030 wird die Zahl der unter 3-jährigen nach dieser Prognose um 8,0 Prozent sinken, während die zweite Gruppe (3 bis unter 6) sogar um 10,8 Prozent abnimmt. Ab 2015 wird aus Sicht der Stadt Erftstadt eine stabile Entwicklung erwartet, bedingt durch einen regelmäßigen Zuzug – insbesondere von jungen Familien – aus Köln.

¹ Beim Aufbau der Datenerfassungen, mit denen die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhoben werden, hat die GPA NRW sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPG), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) orientiert.

Angebotsstruktur in der Tagesbetreuung für Kinder (Tageseinrichtungen und Tagespflege)

	2011	2012
Platzangebot		
Plätze in Tageseinrichtungen	1.395	1.382
angebotene Plätze der Tagespflege	110	130
Versorgungsquoten*		
0 bis unter 3 Jahre	22,9	26,3
3 bis unter 6 Jahre	101,5	99,7

*Versorgungsquote 0 bis unter 3 Jahre inkl. Tagespflege, 3 bis unter 6 Jahre ohne Tagespflege

Für 2014 ergeben sich 1.423 Plätze in Tageseinrichtungen und 143 angebotene Plätze in der Tagespflege. Die Versorgungsquote für 0 bis unter 3 Jahre inkl. Tagespflege verbessert sich dadurch auf 35,6 Prozent und ist als ausreichend anzusehen. Für 3 bis unter 6 Jahre beträgt die Quote 107 Prozent. Der hineinwachsende Jahrgang bedingt aus Sicht der Stadt Erftstadt eine Ü-3-Quote von rund 115 Prozent.

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Im organisatorischen Aufbau findet sich die Abteilung 512 „Kindertagesbetreuung“ im Amt 51 „Jugend, Familie und Soziales“ in der Zuordnung zum Dezernat 4 des Ersten Beigeordneten.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt grundsätzlich zentral in diesem Bereich. Dies gilt insbesondere für die Warteliste. Nur wenige Aufgaben werden durch die Zahlungsabwicklung dezentral erledigt.

Die Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder bzw. deren Ausprägung stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ergebnissen des Kennzahlenvergleichs. Die Bewertung der Steuerungsleistungen ist aus Sicht der GPA NRW nicht losgelöst von der Steuerung des Jugendamtes insgesamt zu sehen. Sie soll aufzeigen, in wieweit die Zielsetzungen des SGB VIII und des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sowie die fachpolitischen Anforderungen umgesetzt sind. Die einzelnen Steuerungsleistungen (Planung, Ziele, Controlling, Angebotssteuerung, EDV-Einsatz, etc.) werden in den Prüfungen auf der Grundlage des Interviews analysiert und bewertet.

Es gibt im Jugendamt einen Jugendhilfeplaner, der mit einem Stellenanteil von 1,0 tätig ist. Die Kindergartenbedarfsplanung ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung wird regelmäßig jährlich fortgeschrieben. Die Plandaten werden unterjährig aktualisiert. Über regelmäßige Besprechungen werden die freien Träger in die Bedarfsplanung eingebunden.

Der Haushaltsplan weist „Kennzahlen und Leistungsmengen“ zum Bereich Tageseinrichtungen für Kinder aus. Dabei werden u. a. Aufwandsdeckungsgrade, Transferaufwand je Einwohner,

Deckungsquoten für verschiedene Altersgruppen dargestellt. Nach Bestellung des neuen Kämmerers sollen auch wieder regelmäßig Controlling-Berichte erstellt werden.

Finanzielle Situation Tagesbetreuung (einschl. Tagespflege)

Der Anteil des Fehlbetrages für die Tagesbetreuung für Kinder (4,37 Mio. Euro) am Gesamtefehlbetrag des Produktbereiches 36 „Jugend“ beträgt im Jahr 2012 rund 35 Prozent. In den Vorjahren lagen die Werte bei rund 40 Prozent. In Relation zum relevanten Bevölkerungskreis ergibt sich folgendes Bild.

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren (einschließlich Kindertagespflege) im interkommunalen Vergleich 2012

Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.895	1.293	2.597	1.815	1.550	1.804	2.013	21

Tageseinrichtungen für Kinder

Die Plätze in den Kindertageseinrichtungen werden in NRW vielfach von den freien Trägern der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt. In diesem Verhältnis spiegelt sich der gesetzliche Vorrang von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe aus § 4 Abs. II SGB VIII wider. Eine Anpassung des Tagesbetreuungsangebotes an die örtlichen Gegebenheiten wird in den Kommunen daher nur durch das im Zusammenwirken der kommunalen und freien Träger der Tageseinrichtungen möglich.

Von insgesamt 27 Tageseinrichtungen in der Stadt Erftstadt werden 15 Einrichtungen durch freie Träger angeboten (neun Tageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft, ein Waldorferkindergarten, ein Wohlfahrtsverband und vier Elterninitiativen).

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Differenzierung des Angebotes nach Trägern und nach Anzahl der Plätze.

Platzangebot in Tageseinrichtungen für Kinder

	kommunale Träger	freie Träger	Summe
Anzahl Plätze	865	517	1.382
davon Plätze für 0 bis unter 3 Jahre	87	79	166

Mit zwölf Tageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft weist die Stadt Erftstadt den zweithöchsten Anteil aller Vergleichskommunen aus (62,6 Prozent der Plätze). Aktuell gibt es 231 Plätze im U-3-Bereich.

Versorgungsquote U-3

Der enge zeitliche Rahmen für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum 01.08.2013 stellt die Kommunen vor große finanzielle und organisatorische Herausforderungen. Dabei sind die Bevölkerungsentwicklung und das Nachfrageverhalten in den Kommunen sehr unterschiedlich und führen damit zu anderen Anforderungen im Betreuungsangebot.

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren mit dem Anteil der vorhandenen Betreuungsplätze (Kindergarten- und Kindertagespflegeplätze) für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren (Angebot) im Verhältnis zur Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe. Basis bildet die Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31.12. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Plätze in der Kindertagespflege werden mit einbezogen. Diese nehmen insbesondere im Bereich der U-3-Betreuung durch eine hohe Flexibilität eine wichtige Alternativfunktion ein.

Versorgungsquote U-3 in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
26,3	17,9	37,7	25,5	23,1	26,0	27,4	22

Die U-3-Versorgung wird in der Stadt Erftstadt weiter ausgebaut. Im Vergleichsjahr 2012 liegen die Versorgungsquoten über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Dies gilt sowohl speziell für Tageseinrichtungen als auch unter Einbeziehung der Tagespflege. Im Jahr 2013 liegt die Quote bei 33 Prozent. Für das Kindergartenjahr 2014/15 werden 35,6 Prozent ausgewiesen, so dass der voraussichtliche Bedarf gedeckt ist.

Finanzielle Situation

Die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung wird gemessen mit der Kennzahl „Fehlbetrag der Tageseinrichtungen für Kinder je Platz“. Sie entwickelt sich in Abhängigkeit von der Differenzierung der Angebote, den Kostenstrukturen (Personal- und Sachaufwendungen, Investitionen) und der Höhe von Elternbeiträgen und Landeszuschüssen.

Der Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder im Produktbereich 36 „Jugend“ beträgt im Jahr 2012 rund 3,9 Mio. Euro. Dieser Fehlbetrag enthält Abschreibungen, jedoch keine internen Leistungsverrechnungen und entspricht somit dem ordentlichen Ergebnis.

Fehlbetrag Tageseinrichtungen für Kinder je Platz im interkommunalen Vergleich 2012

Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.831	2.077	3.488	2.807	2.592	2.851	2.999	22

Das Ergebnis der Stadt Erftstadt wird u. a. bestimmt durch

- den fortgeschrittenen Ausbau der U-3-Betreuung
- den Anteil der 45-Stunden-Plätze
- das durchschnittliche Elternbeitragsaufkommen sowie
- den hohen Anteil bei den Plätzen in kommunaler Trägerschaft.

Das Land NRW gewährt den öffentlichen Trägern für Plätze in kommunaler Trägerschaft einen geringeren Zuschuss als den freien Trägern. Dadurch sind von den Kommunen die höchsten Eigenanteile aufzubringen (siehe §§ 20 und 21 Kinderbildungsgesetz – KiBiz).

Das Wahlverhalten der Eltern beim Betreuungsumfang zeigt folgendes Bild.

Wahlverhalten der Eltern im Kindergartenjahr 2012/13

Betreuungszeiten	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
Anteil in Prozent	1,8	50,4	47,8

Quelle: Stadt Erftstadt

In einem begrenzten Vergleich hat die GPA NRW diese Verteilung den Werten der Vergleichskommunen gegenübergestellt. Der Wert für die Stadt Erftstadt liegt beim Betreuungsumfang von 45 Stunden weit über dem Durchschnitt. Für 25 Stunden-Betreuung liegt der Wert dagegen im unteren Bereich. Dieses Angebot wird landesweit nur in geringem Maße in Anspruch genommen (rund acht Prozent²).

Eine Elternbefragung in Erftstadt hat einen entsprechenden Bedarf für 45 Stunden Betreuung ergeben. Dies ist z. B. darauf zurückzuführen, dass vielfach beide Elternteile berufstätig sind und als Pendler längere Betreuungszeiten benötigen. Das 25 Stunden Angebot wird dadurch kaum angenommen und dem örtlichen Bedarf der Eltern nicht gerecht.

Einfluss auf das Ergebnis nehmen auch die freiwilligen Zuschüsse zu den Betriebskosten an freie Träger. Die Entwicklung in der Zeitreihe stellt sich wie folgt dar.

² Quelle: LWL

Freiwillige Zuschüsse

	2011	2012
Zuschüsse für Betriebskostenvorauszahlungen gem. § 20 KiBiz für Kindertageseinrichtungen freier Träger	3.166.572	3.286.283
freiwillige Zuschüsse zu den Betriebskosten an freie Träger	47.231	45.705
Anteil der freiwilligen Zuschüsse im Verhältnis zu den Betriebskosten-zuschüssen gem. § 20 Abs. 1 KiBiz an freie Träger in Prozent	1,5	1,4

Die vergleichsweise geringe Belastung zeigt sich auch im interkommunalen Vergleich.

Freiwilliger Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger im interkommunalen Vergleich 2012

Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
88	35	562	248	141	251	337	22

Da der Ausbau der Betreuungsplätze abgeschlossen ist, sind keine Steigerungen zu erwarten. Dies wird von der GPA NRW begrüßt.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote definiert sich aus dem Elternbeitragsaufkommen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder plus Zuweisungen vom Land für die Beitragsbefreiung für das dritte Kindergartenjahr (Erträge). Diese werden im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen des Produktes Tageseinrichtungen für Kinder des jeweiligen Haushaltsjahres dargestellt. Die Quote ist damit nicht unmittelbar vergleichbar mit dem im Gesamtfinanzierungsmodell vorgesehenen fiktiven Elternbeitrag von 19 Prozent.

Elternbeitragsquote

	2011	2012
Ordentliche Aufwendungen	9.635.727	10.588.116
Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen	1.399.249	1.253.351
Zuweisungen des Landes für die Beitragsbefreiung im 3. Kindergartenjahr	154.745	383.925
Elternbeitragsquote in Prozent	16,1	15,5

Quelle: Stadt Erftstadt

Die Kommunen besitzen im Rahmen ihrer Satzungshoheit einen Gestaltungsspielraum, der landesweit zu unterschiedlichen Regelungen geführt hat. Die Grenzen werden durch § 23 KiBiz konkretisiert. Die Beitragssatzungen sollen eine soziale Staffelung vorsehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeiten berücksichtigen. Auf dieser Basis können die Kommunen die Einkommensgrenzen und -stufen sowie die Beitragsstaffelungen individuell festlegen. Dabei soll die Haushaltssituation berücksichtigt werden.

Elternbeitragsquote im interkommunalen Vergleich 2012

Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
15,5	9,4	22,4	15,5	13,2	15,1	17,4	22

Zielwert: 3. Quartil

Es gibt – wie bei vielen Städten – keine einheitliche Elternbeitragssatzung im Kreisgebiet. Die Elternbeitragsquote in der Stadt Erftstadt ist durchschnittlich. Die Elternbeitragssatzung in der aktuellen Fassung enthält Regelungen zu Beitragsstufen, Geschwisterkindern etc.

Bereits ab einer Einkommenshöhe von 12.500 Euro setzt die Beitragspflicht ein und sieht in der Einkommensstaffelung eine stärkere Belastung höherer Einkommensgruppen bis 86.000 Euro vor. Es besteht eine engmaschige Staffelung mit 3.500 Euro. Höhere Einkommensstufen über 100.000 Euro bzw. Elternbeiträge über 500 Euro monatlich sind jedoch nicht vorgesehen. Entsprechende Überlegungen sind bisher vor dem Hintergrund von Gesichtspunkten wie „Elitekindergarten“ oder Ausländeranteil von der Verwaltung nicht vorgeschlagen worden.

Das Verfahren zur Überprüfung von Elternbeiträgen sieht keine regelmäßige Einkommensüberprüfung der Elternbeitragspflichtigen vor. Diese erfolgt jedoch z. B. bei einem Wechsel des Stundenkontingents oder bei einem Wechsel der Einrichtungsart.

Es besteht ein Spannungsfeld zwischen der Bemessung der Einkommensstufen und Beitragsstaffeln in Abhängigkeit vom individuellen Deckungsbedarf in der Kommune einerseits und den örtlichen Einkommensverhältnissen andererseits. In dieser Hinsicht ist die Stadt Erftstadt strukturell nicht benachteiligt. Die Kaufkraft stellt sich als überdurchschnittlich gut dar.

Die GPA NRW hat Vergleichsberechnungen für ein einjähriges bzw. ein vierjähriges Kind durchgeführt. Dabei werden Beiträge für verschiedene Einkommenshöhen und Betreuungsstunden ermittelt. Die Werte für Erftstadt liegen beim einjährigen Kind durchgängig zwischen Minimum und Mittelwert. Bei einem vierjährigen Kind liegen die Beiträge etwas über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Naturgemäß handelt es sich hier um ein sensibles Thema. Dennoch sollte mit Blick auf die Finanzlage der Stadt eine teilweise Anpassung der Beiträge vorgeschlagen und mit der Politik diskutiert werden.

→ Feststellung

Die Elternbeiträge in der Stadt Erftstadt sind insgesamt und im Einzelfall relativ gering bis durchschnittlich ausgeprägt. Die Staffelung ist mit 3.500 Euro engmaschig, aber in der Obergrenze zu niedrig. Die Einkommensgrenze für Beitragsfreiheit ist dagegen niedrig angesetzt.

→ Empfehlung

Mit Blick auf die Finanzlage der Stadt und die guten Einkommensstrukturen der Bevölkerung ist eine Änderung der Beitragssatzung im Hinblick auf die Obergrenze (z. B. über 100.000 Euro weiter differenzieren) angezeigt. Auch die Höhe der Beiträge sollte mit der Politik diskutiert werden.

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege wird als Teil eines qualifizierten, vielfältigen und integrierten Systems der Tagesbetreuung verstanden. Sie wird deshalb nicht mehr isoliert neben dem Angebot der Kindertagesstätten betrachtet, sondern möglichst weitgehend in ein gemeinsames Angebot integriert. Die Aufgabendurchführung liegt vollständig in der Hand des Jugendamtes, das gezielt im Umgang mit Kindern erfahrene Frauen und Männer sucht, die bereit sind, sich fortzubilden.

Für die Aufgabe als Tagespflegeperson muss ein Qualifikationskurs absolviert werden. In Erftstadt werden nach Prüfung der Geeignetheit, nur Tagespflegepersonen vermittelt, die am Kurs der VHS teilgenommen haben. Die qualifizierten Tagespflegepersonen arbeiten in enger Kooperation mit der Fachberatungsstelle für Kindertagespflege zusammen.

Anteil der angebotenen Tagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt im interkommunalen Vergleich 2012

Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,6	1,3	13,0	7,7	5,6	7,8	8,7	22

Im Jahr 2013 werden in Erftstadt 13,5 Prozent erreicht.

Das Angebot ist in den letzten Jahren stetig gesteigert worden (von 80 Plätzen im Jahr 2010 auf 143 im Jahr 2013). Es gibt in Erftstadt drei „Großtagespflegestellen“ mit bis zu neun Kindern. Bis zum Jahr 2015 sollen 161 Plätze für Kinder in Tagespflege geschaffen werden. Es wird bewusst darauf geachtet, dass keine „Überkapazitäten“ vorgehalten werden.

Anteil der belegten Tagespflegeplätze an den angebotenen Tagespflegeplätzen gesamt 2012

Erftstadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
67,7	21,3	117,8	83,2	71,6	92,7	100,0	20

Die Nachfrage zeigt sich bei vielen Kommunen nicht in gleichem Maße. In der Praxis ist dies schwierig zu steuern, da zwischen einem und fünf Kindern betreut werden können und auch sich verändernde persönliche Situationen bei Eltern wie auch Kindertagespflegepersonen eine Rolle spielen.

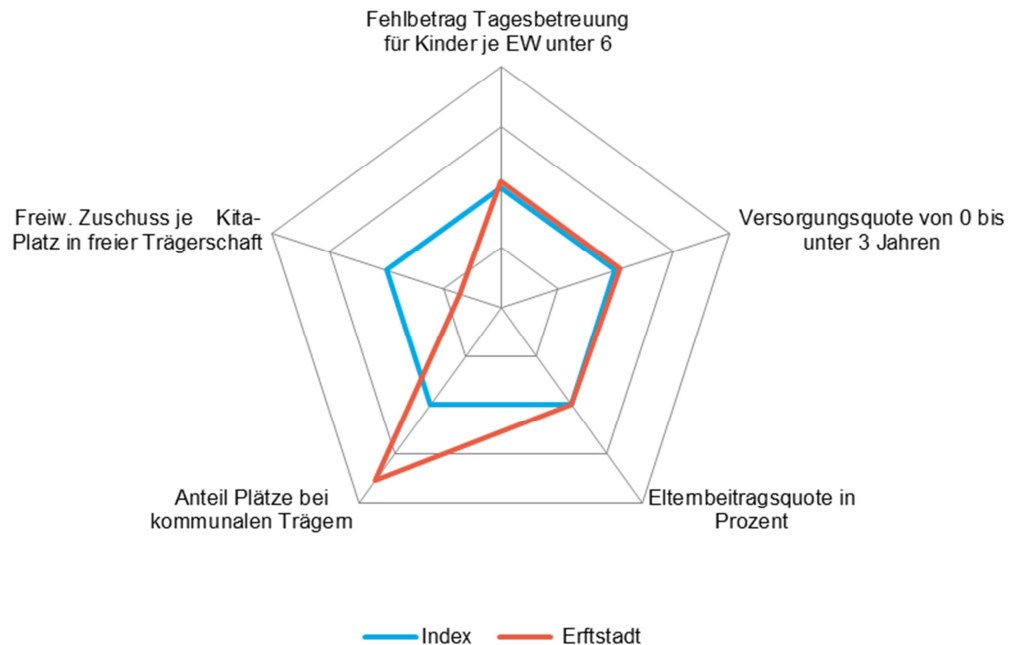
Wesentliche Kennzahlen zur Tagesbetreuung für Kinder

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der mittleren und großen kreisangehörigen Kommunen richtet die GPA NRW ihren Blick schwerpunktmäßig auf folgende Punkte:

- Ressourceneinsatz (Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder von 0 bis unter 6 Jahren)
- Freiwilliger Zuschuss je Kita-Platz in freier Trägerschaft

- Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz (Anteile Versorgungsquoten für unter Dreijährige (U-3) und über Dreijährige (Ü-3) und
- Form der Trägerschaft (Anteile Betreuungsplätze in kommunaler und freier Trägerschaft).

Die Gesamtsituation im Vergleichsjahr 2012 stellt sich wie folgt dar:



Ist-Situation und Handlungsmöglichkeiten

- Der Fehlbetrag je Platz liegt im Mittelwert der Vergleichskommunen. Der Wert je Einwohner liegt etwas höher.
- Die Versorgungsquoten U-3 der Stadt Erfstadt für 2012 sind allerdings über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.
- Der Ausbaustand für 2014 entspricht mit 35,6 Prozent dem Bedarf.
- Die Elternbeitragsquote liegt im Durchschnitt, ist mit Blick auf die Finanzlage aber verbesserungsfähig.
- Der Anteil der Plätze in kommunaler Trägerschaft ist sehr hoch. Auch besteht ein hoher Anteil beim Betreuungsumfang von 45 Stunden.
- Es wird nur ein geringer freiwilliger Zuschuss je Platz an freie Träger gezahlt. Dies ist zu begrüßen.
- Die demografische Entwicklung der nachfragerrelevanten Altersgruppen von 0 bis unter 3 Jahre und von 3 bis unter 6 Jahre ist künftig stabil bis leicht rückläufig.
- Die Elternbeitragssatzung sollte angepasst werden.

➔ **KIWI-Bewertung**

In der Gesamtbetrachtung wird das Prüfgebiet „Tagesbetreuung für Kinder“ mit dem Index 3 bewertet.

➔ Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44623 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23-14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de